

„Handlungsempfehlungen anlässlich der IHK-Weiterbildungsumfrage 2022“

Das Thema Weiterbildung nimmt bei der Fachkräftesicherung von Unternehmen einen hohen Stellenwert ein. Ausgehend von Gesprächen mit dem IHK-Ehrenamt im Berufsbildungsausschuss, im Arbeitskreis Bildung und mit Bildungsdienstleistern zu den Ergebnissen der Weiterbildungsumfrage unterbreitet die IHK Halle-Dessau folgende Handlungsempfehlungen für die verschiedenen Akteursgruppen:

(A) Handlungsempfehlungen für Bildungsdienstleister

1. Vielfalt der Weiterbildungsformate nutzen und weiterentwickeln

Weiterbildungen werden mittlerweile in verschiedenen Formaten angeboten. Diese Vielfalt sollte genutzt werden, um die einzelnen Berufsgruppen in den Unternehmen fachspezifisch und fächerübergreifend zu qualifizieren. Die Weiterbildungsumfrage zeigt, dass Präsenzveranstaltungen aus Unternehmenssicht weiterhin das wichtigste Format darstellen. Auch digitale und hybride Formate sollen weiterentwickelt und erprobt werden.

2. Digitale Weiterbildungsthemen weiter ausbauen

Weiterbildungen zu digitalen Themen werden laut den Ergebnissen der Weiterbildungsumfrage von den Unternehmen immer stärker nachgefragt. Hierunter fallen zum Beispiel Weiterbildungen zu IT-Kenntnissen, zum digitalen Arbeiten und zu digitalen Kompetenzen. Weiterbildungen zu diesem Themenbereich sollten deshalb ausgebaut werden.

3. Dauer der (digitalen) Weiterbildungsangebote kontinuierlich anpassen

Die Weiterbildungsbeteiligung richtet sich oftmals nach der Dauer von angebotenen Maßnahmen. Bei digitalen Formaten wird durch die Unternehmen derzeit eine Dauer zwischen 30 und 120 Minuten als sinnvoll erachtet. Dies zeigen die Ergebnisse der Weiterbildungsumfrage. Deshalb sollen (digitale) Weiterbildungsangebote auch im Hinblick auf ihren zeitlichen Ablauf kontinuierlich angepasst werden.

(B) Handlungsempfehlungen für Unternehmen

4. Qualifizierungsangebote für (lernschwache) Auszubildende nutzen

Qualifizierungsangebote für Auszubildende können den erfolgreichen Abschluss einer dualen Berufsausbildung unterstützen – insbesondere für lernschwache Jugendliche. Sie können – entsprechend des Ergebnissen der Weiterbildungsumfrage – bereits vor der Ausbildung ansetzen und inhaltlich auf diese vorbereiten. Qualifizierungsangebote können auch über die Ausbildungszeit hin begleiten, über die klassischen Ausbildungsinhalte hinausgehen und/oder auf die Abschlussprüfung vorbereiten. Gleichzeitig sind sie ein gutes Instrument zur Vermittlung digitaler Kompetenzen.

5. Weiterbildungsbildungskonzepte unterstützen die Personalentwicklung

Berufliche Qualifikationen sind wegen des Strukturwandels, der fortschreitenden Digitalisierung und des demografischen Wandels immer wieder Veränderungen unterworfen. Auch die Ansprüche an die Tätigkeiten der Beschäftigten sind vielfältiger geworden. Diese Entwicklungen erfordern ein permanentes Lernen. Die Ergebnisse der Weiterbildungsumfrage zeigen, dass die Erarbeitung von Weiterbildungskonzepten dazu beitragen kann, die Personalentwicklung von Unternehmen zu erweitern und nachhaltig zu verbessern. Auch vorhandene Beratungsangebote, wie z. B. die Landesinitiative „Fachkraft im Fokus“, können hierbei genutzt werden.

6. Unterstützungsmöglichkeiten für Weiterbildungen prüfen

Die Weiterbildungsumfrage hat ergeben, dass Unternehmen bereits vielfältige Unterstützungsangebote einsetzen, um die Bereitschaft ihrer Mitarbeiter zur Teilnahme an Weiterbildungen zu steigern. Für eine nachhaltige Personal- und Organisationsentwicklung ist deshalb eine regelmäßige Überprüfung der eingesetzten Instrumente hilfreich. Dies sind zum Beispiel finanzielle Anreize, bezahlte oder unbezahlte Freistellungen oder Mentoring-Angebote. Zudem können auch Weiterbildungsangebote während Kurzarbeit erstattet werden.

(C) Handlungsempfehlungen für Behörden/Politik

7. Regelungen für Weiterbildungen während Kurzarbeit anpassen

Die Zeiten von Kurzarbeit können für die berufliche Weiterbildung von Arbeitnehmern genutzt werden und sind damit gleichzeitig ein Gewinn für die betroffenen Unternehmen. Derartige Weiterbildungsangebote könnten allerdings noch viel besser zum Tragen kommen, wenn zum einen die starre Regelung von 120 Stunden pro Maßnahme flexibler und zum anderen der Förderzweck – über den Erwerb von Fortbildungsabschlüssen hinaus – breiter gestaltet wird.

8. Informations- und Beratungsangebote bündeln und entbürokratisieren

Die Finanzierungsmodelle und -instrumente für Weiterbildungen im Land sind sehr vielfältig und komplex. Die Weiterbildungsumfrage zeigt, dass sich die Unternehmen ein Mehr an Transparenz und Übersichtlichkeit wünschen. Deshalb sollte ein ganzheitlicher Prozess geschaffen werden, bei dem unkompliziert zentrale Ansprechpartner gefunden werden, die durch den gesamten Förderprozess von der Recherche einer geeigneten Fördermaßnahme bis hin zur Abrechnung für Weiterbildungsinteressierte und Unternehmen beratend zur Seite stehen. Ein Positivbeispiel ist das Konzept der regionalen Weiterbildungsagenturen. Außerdem sollte der Bürokratieaufwand für Antragsverfahren so gering wie möglich gehalten werden. Dadurch sinken vor allem für kleine- und mittelständische Unternehmen die Hürden, Fördermodelle und -instrumente in Anspruch zu nehmen.

9. Staatliche Fördermaßnahmen verschlanken

Laut den Ergebnissen der Weiterbildungsumfrage wünschen sich die Unternehmen, dass staatliche Förderprogramme und Prämien kontinuierlich überarbeitet und angepasst werden. Ziel sollte es daher sein, die Anzahl an Förderprogrammen zu verringern und damit übersichtlicher zu gestalten. Gleichzeitig sollten die Förderprogramme auf möglichst viele Zielgruppen zugeschnitten werden. Auch Förderinstrumente, die ausgelaufen sind oder demnächst auslaufen, sollten auf eine Fortführung überprüft werden.

10. Qualifizierungsmaßnahmen realisierbar machen

Für Bildungsdienstleister soll es wirtschaftlich möglich sein, geeignete Qualifizierungsmaßnahmen von den Agenturen für Arbeit oder Jobcentern anzubieten. Eine schnellere Anpassung der Bundes-Durchschnittskostensätze ist besonders in wirtschaftlich unruhigen Zeiten notwendig, um die Durchführbarkeit von Weiterbildungen nicht zu gefährden. Eine Finanzierbarkeit von Qualifizierungsmaßnahmen muss weiterhin gegeben sein. Dies trägt entscheidend zur Fachkräftesicherung der gesamten regionalen Wirtschaft bei.

11. Mehr regionale und überregionale Kooperationen/Netzwerke wagen

Die Dauer von Weiterbildungsmaßnahmen ist nach den Ergebnissen der Weiterbildungsumfrage ein entscheidender Faktor für Unternehmen bei der Freistellung ihrer Mitarbeiter. Gleichzeitig haben Bildungsdienstleister Schwierigkeiten, Kurse zu füllen. Ein Mehr an regionalen Kooperationen/Netzwerken – auch über die Agenturbezirke hinaus – und eine Flexibilität bei den Weiterbildungsformaten (z. B. hybride Angebote) können sowohl für die Teilnehmenden die Reisezeit und Aufwendungen minimieren als auch für die Bildungsdienstleister zu einer größeren Auslastung führen. Wo es möglich ist, sollten gemeinsame Formate für Arbeitssuchende und Arbeitnehmer gefunden werden.

12. Arbeit und Weiterbildung müssen sich lohnen

Der Arbeitsmarkt muss für beide Seiten – Arbeitnehmer und Arbeitgeber – funktionsfähig sein. Der Lohn muss in einem gesunden Verhältnis sowohl zur Produktivität als auch zu Lohnersatzleistungen stehen. Die Arbeitsplätze im Niedriglohnbereich stehen jedoch in direkter Konkurrenz zum Arbeitslosengeld II und dem zukünftigen Bürgergeld. Je attraktiver der Bezug ist, desto geringer ist der Anreiz für eine Arbeitsaufnahme. Die Arbeitslosenquote der gering Qualifizierten war in Sachsen-Anhalt 2021 mit 34,2 Prozent fast fünfmal so hoch wie die allgemeine Arbeitslosenquote von 7,3 Prozent. Die Förderung der beruflichen Weiterbildung mit dem Bürgergeld soll der Zielgruppe deshalb stärker bekannt gemacht werden. Dies betrifft sowohl das Weiterbildungsgeld für abschlussbezogene Weiterbildungen (150 Euro monatlich) als auch den Bürgergeld-Bonus für Maßnahmen, die dazu führen sollen, langfristig in Arbeit zu gelangen (75 Euro monatlich). Die wenigen noch möglichen Sanktionen müssen konsequent genutzt werden. Das Fördern von Arbeitslosen muss weiterhin mit einem Fordern seitens der Gesellschaft einhergehen, die diese Sozialleistungen finanzieren.